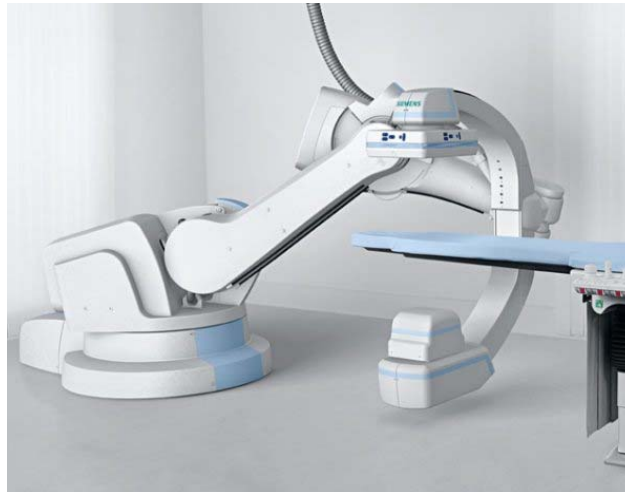


Technische Versicherungen

R+V-Spezialkonzept für die Elektronikversicherung von moderner Technik in Arztpraxen

Gesamtversicherungssumme: max. € 1.500.000



Schadenbeispiel:

Eine Arzthelferin nimmt bei der Desinfektion des Endoskopiegerätes aus Versehen ein falsches Mittel, welches aggressiv wirkt.

Schadenhöhe: € 5.000

Jahresnettoprämie:

- Versicherungssumme: € 75.000
- Prämienatz: 7,00‰ (Rabattmöglichkeiten siehe Antrag)
- Jahresnettoprämie: € 525, zzgl. Versicherungssteuer.

Zur Absicherung der Leistungsfähigkeit ihrer Arztpraxis sollte außer der notwendigen Wartung und Pflege die Elektronikversicherung für die technischen Anlagen und Geräte zur Absicherung gegen Schäden nicht fehlen.

Warum ist eine Elektronikversicherung für Arztpraxen wichtig?

Die elektronischen Geräte einer Arztpraxis stellen hohe Vermögenswerte dar. Für die regelmäßige Wartung und Pflege können die Aufwendungen genau bestimmt werden. Unvorhergesehen eintretende Sachschäden sind jedoch nicht kalkulierbar und können nur durch die Bildung von zu versteuernden Rücklagen aufgefangen werden.

Durch den Abschluss einer Elektronikversicherung wird die unsichere Rücklage in eine feste Größe, in Form der Versicherungsprämie, umgewandelt. So wird ohne zusätzliche Kapitalbindung vor unvorhergesehenen Risiken geschützt.

Wir bieten Ihnen ein speziell auf die Bedürfnisse einer Arztpraxis abgestimmtes Spezialkonzept für die Elektronikversicherung zur Vermeidung finanzieller Verluste nach unvorhergesehenen Schäden.

Versichert sind z.B. Schäden durch:

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit,
- Vorsatz Dritter, Vandalismus,
- Versagen von Sicherheitseinrichtungen,
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub,
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung

Nicht versichert sind z.B. Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten,
- Krieg, innere Unruhen, Kernenergie,
- Erdbeben,
- Betriebsbedingte normale und vorzeitige Abnutzung (Verschleiß)

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- | | |
|--|---|
| • Aufräumungs- und Entsorgungskosten | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3a R+V ABE), |
| • Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3b R+V ABE), |
| • Bewegungs- und Schutzkosten | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3c R+V ABE), |
| • Kosten für Gerüststellung, Bergungsarbeiten, | |
| • Bereitstellung eines Provisoriums | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3d R+V ABE) |

sind jeweils bis zu € 10.000 auf Erstes Risiko mitversichert.



Sonderkonditionen gemäß Rahmenvertrag

210/82/463378240 der Augenärztlichen Genossenschaft Westfalen eG

Mindestprämie: 250 €

Prämiensatz: 5,5 % inkl. 20 % schadenabhängiger Sonderrabatt

Antrag für die Elektronikversicherung von Arztpraxen

Gesamtversicherungssumme max. €1.500.000; Versicherungssumme je Anlage und Gerät max. €350.000

FD	KD-Nr. / VS-Nr.	Agt-Nr.	MA-Nr.	Stellen-Nr.	Produkt-Nr.
					TV0330

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname, Fachrichtung:	PLZ:	Ort:	
Strasse:	Haus-Nr.:	Telefon-Nr.:	Telefax-Nr.:
E-Mail-Adresse (Sie können die Nutzung der E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt).	Vers.-beginn: 12:00 Uhr		Vers.-ablauf: 12:00 Uhr

Versicherungsort

- Für mobile Anlagen und Geräte: Innerhalb der EU und Schweiz.
- Für stationäre Anlagen und Geräte: Arztpraxis innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. (Strasse, Haus-Nr.); falls von o.g. Anschrift abweichend:

PLZ: _____ Ort: _____

Risikofragen

Hinweis:

Wird eine oder mehrere mit „**“ versehene Antworten angekreuzt, dann ist zur Antragsaufnahme der zuständige Direktionsbeauftragte bzw. die Fachabteilung einzubeziehen!

- Handelt es sich bei den zu versichernden Anlagen und Geräten um Prototypen? nein ja*
 - Werden die zu versichernden Anlagen und Geräten nach den Vorschriften der (des) Hersteller(s) regelmäßig gewartet? nein* ja
 - Sind für die zu versichernden Anlagen und Geräten serienmäßig hergestellte Ersatzteile lieferbar? nein* ja
 - Ist das Gebäude, in denen sich die zu versichernden Anlagen und Geräten befinden in massiver Bauweise (Stahlbeton, Mauerwerk) errichtet und in einem baulich guten Zustand? nein* ja
 - Ist das Gebäude, in denen sich die zu versichernden Anlagen und Geräten befinden, in den letzten 10 Jahren von Hochwasser oder Überschwemmung betroffen gewesen? nein ja*
 - Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Wenn nein, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der Versicherungssumme zu berücksichtigen nein ja
 - Gab es Vorschäden bei den zu versichernden Anlagen und Geräten? nein ja
- Wenn Frage 7 mit „ja“ beantwortet ist, bitte nachstehende Übersicht ausfüllen.

Jahr	Versicherungsgesellschaften; sofern Vorvertrag bestand (Name und Anschrift)	Versicherungsschein- / KD-Nr.:	Ablauf	Gekündigt durch:
				<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Kunde
Schadenbelastung im laufenden Jahr und innerhalb der vergangenen drei Jahre		Jahr	Schadenanzahl	Schadenhöhe (€)
Informationen zu besonderen Ereignissen, Großschäden, Regressen etc.				

Vertragsgrundlagen

Das Versicherungsverhältnis richtet sich nach dem Antrag. Zusätzlich gelten:

- Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE) – aktuelle Fassung
- Klauseln:
 - 0007 Angleichung der Prämien und Versicherungssummen,
 - 0011 Röhren,
 - 0013 Zwischenbildträger (in Kopiergeräten, Laserdruckern u. ä. Geräten),
 - 0015 Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten,
 - 0016 Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich,
 - 0017 Bewegungs- und Schutzkosten,
 - 0018 Kosten für Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums,
 - 0021 Selbstbehalt,
 - 3028 Softwareversicherung (begrenzt bis zu einer Versicherungssumme von € 5.000 auf Erstes Risiko),
 - 3301 Selbstbehalt Endoskopsonden,
 - 3302 Beweglich eingesetzte Sachen (begrenzt auf 30% der Gesamtversicherungssumme),
 - 4008 Vorsorgeversicherung (begrenzt auf 30% der Gesamtversicherungssumme, max. jedoch € 350.000),
 - 4517 Selbstbehalt Ultraschallköpfe,
 - 4520 Selbstbehalt Diebstahl,
 - 4715 Mehrwertsteuer,
 - 4716 Mehrwertsteuer,
 - 4750 Mehrjährigkeitsrabatt,
 - 4752 Schadenabhängiger Sonderrabatt.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen, da sonst auch im Teilschadenfall Unterversicherung besteht. Der Versicherungswert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand (Neuwert) zuzüglich Bezugskosten (z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).

Die Versicherungssummen werden bei der Vereinbarung der Klauseln 0007 (obligatorisch) nach dem Stand der Preise für Investitionsgüter Stand März 1971 angegeben. Die Umrechnung erfolgt anhand der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes für die Preisentwicklung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - Gruppe Investitionsgüter - durch den Versicherer.

Versicherte Sachen (Pauschalversicherung)

Alle Anlagen und Geräte der Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik

wie z.B. Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen, Notebooks, PDA's und Digitalkameras, Telefon-, Telefaxanlagen, Kopiergeräte, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen, Türschließenanlagen, Funkanlagen sowie

Alle Anlagen und Geräte der Medizintechnik

wie z.B. Röntgenanlagen, Ultraschallgeräte, Geräte der Diagnostik und Therapie, Laborgeräte und Laborsysteme, Sterilisations- und Desinfektionsanlagen, Thermographieanlagen, Dentaleinheiten, Defibrillatoren, Uroflow-Messplatz, Refraktometer, Laserbehandlungsgeräte.

Nicht versicherte Sachen

Hörgeräte, Edelmetalle, Implantate, Herzschrittmacher, Prothesen, OP-Bestecke.

Computertomographen und Kernspintomographen sind über dieses Spezialkonzept nicht versicherbar. Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Prämiensatz / Selbstbehalt

Prämiensatz	Selbstbehalt
inkl. 20% schadenabhängiger Sonderrabatt bis zu einer Schadenquote von 60%	€ 250
7,00%	
Bei Schäden an beweglich eingesetzten Sachen außerhalb des Versicherungsortes durch Abhandenkommen wie Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sowie Schäden an Ultraschallköpfen und Endoskopsonden beträgt der Selbstbehalt 25%, mindestens €250.	

Anlagenverzeichnis / Prämienermittlung

Versicherungssumme für die vorhandenen Anlagen und Geräte gemäß Summenermittlungsbogen

Prämiensatz
im 1. Vers.-jahr

Nettoprämie
im 1. Vers.-jahr

€ _____ x _____ ‰ = € _____

Rabatt bei Erhöhung des Selbstbehaltes von €250 auf: € 500 = 10%, € 1.000 = 20%: € _____

Rabatt bei Erhöhung der Versicherungssumme ab: € 100.000 = 5%, € 250.000 = 10%,
 € 500.000 = 15%, € 1.000.000 = 20%: € _____

Mehrjährigkeitsrabatt (Vertragslaufzeit 3 Jahre) in Höhe von 10%: € _____

Gesamtnettoprämie (Mindestnettoprämie: € 250): € _____

zzgl. gesetzliche Versicherungssteuer: € _____

Gesamtbruttoprämie: € _____

Bei Ratenzahlung gelten folgende Zuschläge: halbjährlich = 3%, vierteljährlich = 5%, monatlich = 8%, Mindestbetrag je Rate = € 25.

Hinweis: Auf diesen Sondertarif darf kein weiterer Nachlass (z.B. AD-Nachlass) gewährt werden!

Bemerkung

Einzugsermächtigung / Unterschriften

Ich bin damit einverstanden, dass die R+V Versicherung die Beiträge zu diesen Versicherungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto abbuchen lässt.

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Bank, Filiale, Ort, Unterschrift bei abweichendem Kontoinhaber

Für diesen Vertrag gelten die „Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE)“, die Klauseln 0007, 0011, 0013, 0015, 0016, 0017, 0018, 0021, 3028, 3301, 3302, 4008, 4517, 4520, 4715, 4716, 4750, 4752 sowie die gemäß Antrag individuell vereinbarten Klauseln und besonderen Vereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung. **Ich habe die Verbraucherinformationen und die Hinweis auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung gelesen.**

Vermittler

Datum

Antragsteller

Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform vor Unterzeichnung des Antrages in folgender Weise übergeben wurden:

Bedingungsheft PDF- Ausdruck E-Mail Maklervollmacht liegt vor
 CD-ROM

Nummer(n) der übergebenen Bedingung(en) (oder CODE)

Vermittler

Datum

Antragsteller

oder Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen aufgrund des §7 Abs.2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte. Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir zu unterschreibenden separaten Zustimmungserklärung.

Hinweis auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Bestandteil des Antrags sind einige Fragen an den Versicherungsnehmer. Sie sind als Versicherungsnehmer für die korrekte Beantwortung verantwortlich. Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Antrags und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags. Wichtig für uns ist die Angabe aller Ihnen bekannten Gefahrumstände, die Einfluss auf den Eintritt des versicherten Risikos haben könnten. Anzugeben sind auch Umstände, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben.

Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und beantworten Sie diese vollständig und ausführlich. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. die gestellten Fragen unvollständig oder falsch beantworten.

Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes können wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie den Antrag unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.

Wichtige Information zu Rechtsfolgen falls Sie vertragliche Obliegenheiten nicht erfüllen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie die in Abschnitt B §8 der R+V Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE) genannten Obliegenheiten zu erfüllen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig sind wir berechtigt unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.

Wichtiger Hinweis zu Ihrem Versicherungsschutz:

Haben Sie die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Verbraucherinformationen nach § 7VVG

gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Risikoträger

Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Bernhard Meyer Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 811198334 Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art. Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale entnehmen Sie bitte diesem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE) – in der jeweils aktuellen Fassung –. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (Vgl. Abschnitt B §20 R+V ABE).

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar Abschnitt A §7 ff R+V ABE.

3. Prämie

Die Höhe der Prämie (einschl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer und sonstiger Preisbestandteile) entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein.

4. Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlungsweise der Versicherungsprämien entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §2, 4 ff R+V ABE.

5. Zustandekommen des Vertrages

Vor Abgabe Ihres Antrages erhalten Sie mit diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht ihr Widerrufsrecht (siehe Ziff. 6) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ist. Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie dies dem Antrag entnehmen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsbedingungen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: Fax-Nr.: 0611-533-3556

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Versicherungsbeginn vor dem Ende der Widerrufsfrist

Liegt der Versicherungsbeginn vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn einsetzt (wenn dies nicht gewünscht ist, bitte streichen).

7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §§2 und 3 R+V ABE.

8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt B §§ 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11,14 R+V ABE.

9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, vgl. Abschnitt B §20 R+V ABE.

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen

Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 0180 4 224424, Telefax: 0180 4 224425 (0,20 EUR pro Anruf aus dem Festnetz der Deutsche Telekom AG. Abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich.)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidung des Ombudsmann bis zum Beschwerdewert von 5.000,- € sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

12. Mahngebühren

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir eine Mahngebühr von zurzeit € 4,50.



Im FinanzVerbund
der Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers Vorstand: Bernhard Meyer, Vorsitzender; Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Rainer Sauerwein, Peter Weiler

Sitz: Wiesbaden (Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden), Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Steuer-Nr. 45 223 01406, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 811198334